

STADT ERKELENZ

Az.: 61 26 G02.2/1(1)

Zeichnerische Festsetzungen

gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanzVO 90

Art der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 8 BauNVO

GE-6 Gewerbegebiet, Festsetzung siehe textliche Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 16 und § 17 BauNVO

0,8 Grundflächenzahl (GRZ), als Höchstmaß

GH=123,00m üNN

Gebäudehöhe, als Höchstmaß über Normalnull

Baugrenzen

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 22 und § 23 BauNVO

----- Baugrenze

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 9 (1) Nr. 20 und 25a BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (siehe textliche Festsetzungen G02.2/1)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textliche Festsetzungen G02.2/1)

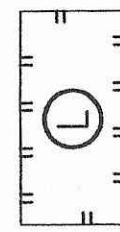
A1) und A4) Ausgleichs- und Pflanzmaßnahmen (siehe textliche Festsetzungen G02.2/1)

Sonstige Planzeichen

Grnze des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsbereichs § 9 (7) BauGB

Nachrichtliche Übernahme

§ 9 (6) BauGB



Landschaftsschutzgebiet

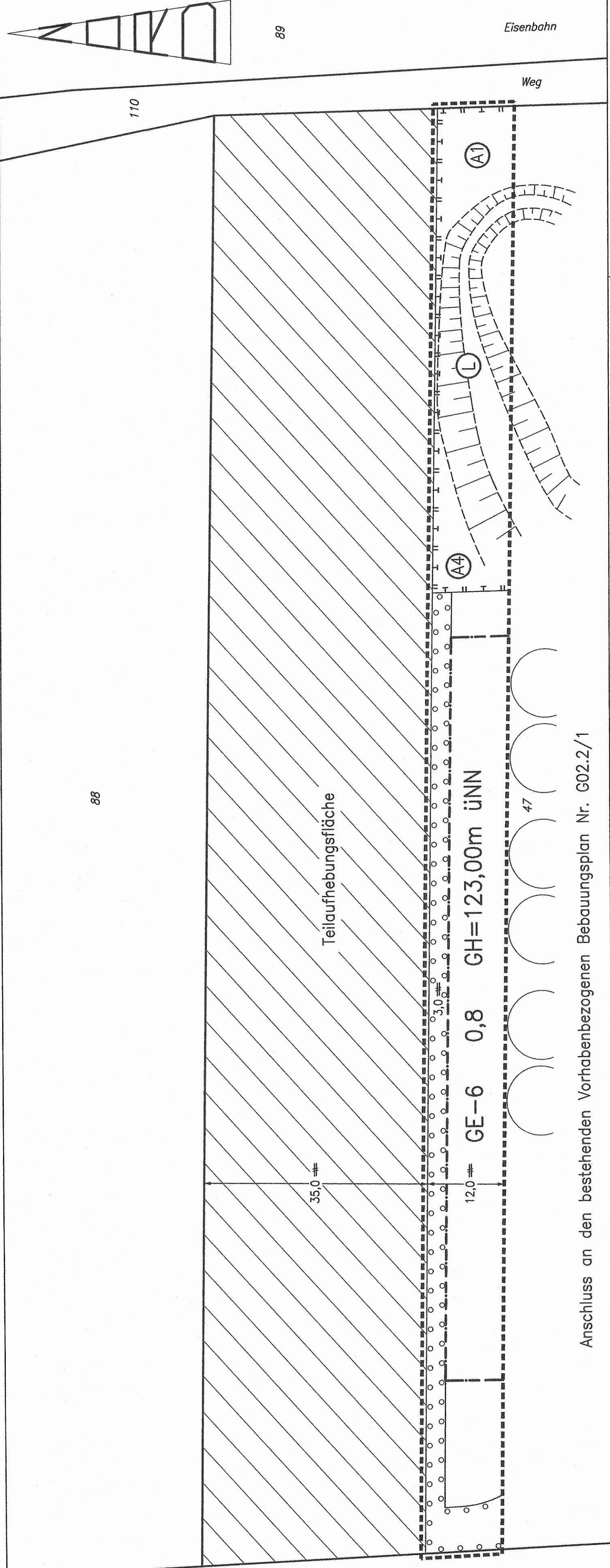
071818

BEARBEITUNG:

1) Stadt Erkelenz
Planungsamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 850
Telefax: 02431 - 85307
e-Mail: info@erkelelenz.de

2) Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. Gerhard Heiler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mühlenstraße 7
41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 9434344
Telefax: 02431 - 9434342
e-Mail: info@vermessung-heiler.de

RECHTSMAS:
a) Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.
b) Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 122) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.
c) Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 59) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.
d) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.



Anschluss an den bestehenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. G02.2/1

Die Planunterlagen stimmen mit der amtlichen Katasterkarte vom 06.12.2007 überein.

Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Der Satzungsbeschluss des Rates wurde in Amtsblatt Nr. 18 der Stadt Erkelenz vom 19.03.2008 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. G 02.2/1 "Agrarzentrum Tenholter Straße", Erkelenz-Mitte gemäß § 10 Absatz 3 des Baugesetzbuchs in Kraft.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. G 02.2/1 "Agrarzentrum Tenholter Straße", Erkelenz-Mitte, ist gemäß § 10 des Baugesetzbuchs vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 10.03.2008 mit Begründung und dem zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 des Baugesetzbuchs als Sitzung beschlossen worden.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. G 02.2/1 "Agrarzentrum Tenholter Straße", Erkelenz-Mitte, hat nach der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 der Stadt Erkelenz vom 30.05.2008 als Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Zeit vom 09.06.2008 bis 11.07.2008 mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.06.2008 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. G 02.2/1 "Agrarzentrum Tenholter Straße", Erkelenz-Mitte mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs öffentlich auszuliegen.

Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Erkelenz vom 29.02.2008 erfolgte am 11.03.2008 die öffentliche Darlegung der mit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. G 02.2/1 "Agrarzentrum Tenholter Straße", Erkelenz-Mitte verfolgten Planziele gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 des Baugesetzbuchs am 05.03.2008 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. G 02.2/1 "Agrarzentrum Tenholter Straße", Erkelenz-Mitte zu ändern, Stellung zu nehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 11.12.2007 gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. G 02.2/1 "Agrarzentrum Tenholter Straße", Erkelenz-Mitte zu ändern. Die Änderung erhält die Bezeichnung 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. G 02.2/1 "Agrarzentrum Tenholter Straße", Erkelenz-Mitte. Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Erkelenz vom 29.02.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Erkelenz, den 10.03.2008
Der Bürgermeister
i. V.
gez. Astrid Wolters
Ausschussvorsitzende

Erkelenz, den 11.03.2008
Der Bürgermeister
i. V.
gez. Ansgar Lurweg
Techn. Beigeordneter

Erkelenz, den 11.03.2008
Der Bürgermeister
i. V.
gez. Ansgar Lurweg
Techn. Beigeordneter

Erkelenz, den 10.03.2008
Der Bürgermeister
i. V.
gez. Astrid Wolters
Ausschussvorsitzende

Erkelenz, den 11.03.2008
Der Bürgermeister
i. V.
gez. Ansgar Lurweg
Techn. Beigeordneter

Erkelenz, den 11.03.2008
Der Bürgermeister
i. V.
gez. Peter Jansen

Erkelenz, den 19.03.2008
Der Bürgermeister
i. V.
gez. Ansgar Lurweg
Techn. Beigeordneter

Erkelenz, den 10.09.2008
gez. Gerhard Heiler
Öff. best. Verm.-Ing.